



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rainer Wiegard (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzminister

Kreditaufnahmen in Nebenhaushalten

- 1. Nehmen 2003 Körperschaften, Anstalten, Stiftungen und Fonds des öffentlichen Rechts und Einrichtungen in privatrechtlicher Form, an denen das Land beteiligt ist und die Aufgaben wahrnehmen, die ursprünglich vom Land erledigt wurden, Kredite auf?*
- 2. Wenn Frage 1 mit „ja“ beantwortet wird, wie hoch sind die Gesamtsumme und die Einzelbeträge der Kredite aufgeteilt nach den unter Frage 1 genannten Einrichtungen?*

Bei den nach Handelsrecht bilanzierenden Unternehmen besteht die Bilanz aus der Aktiv- und der Passivseite. Die Passivseite setzt sich aus dem das Aktivvermögen refinanzierenden Eigen- und Fremdkapital (im Wesentlichen Verbindlichkeiten und Rückstellungen) zusammen. Die unterjährige Entwicklung der Verbindlichkeiten hängt von dem Liquiditätsbedarf des Unternehmens sowie den zur Refinanzierung nutzbaren Möglichkeiten wie z.B. Innenfinanzierung aus dem cash-flow oder verfügbares Eigenkapital ab. Die Unternehmenssteuerung obliegt den jeweiligen Ge-

schäftsleitungen im Rahmen der gesetzlichen und satzungsrechtlichen Vorgaben sowie der Beschlussfassungen der Unternehmensorgane.

Anhand der aktuellen Unternehmensplanungen wird für das Jahr 2003 von folgender Kreditaufnahme am Kapitalmarkt ausgegangen:

Investitionsbank (IB)

Eine Kreditaufnahme am Kapitalmarkt erfolgt nicht für Aufgaben, die ursprünglich vom Land erledigt wurden.

Liegenschaftsverwaltung Schleswig-Holstein (LVSH)

Keine Kreditaufnahme für ursprünglich vom Land erledigte Aufgaben.

Universitätsklinikum Schleswig-Holstein

Gemäß Vereinbarung nach § 9 Abs. 9 Haushaltsgesetz 2003 über das Betriebsmittelverfahren des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein wird die Liquidität über Kredite der Landeshauptkasse, die ein Konto bei der Landeszentralbank für das Universitätsklinikums Schleswig-Holstein unterhält, sichergestellt.

Es wird von folgender durchschnittlicher Liquiditätssicherung im Rahmen des Betriebsmittelverfahrens im Jahr 2003 ausgegangen:

Campus Kiel: 37.204 T€

Campus Lübeck: 5.387 T€

3. In welchem Umfang bürgt das Land Schleswig-Holstein für die unter Frage 2 dargestellten Kredite?

Bürgschaften werden für Kredite der genannten juristischen Personen nicht gegeben. Für die LVSH und die IB gibt es zur Erzielung von Refinanzierungsvorteilen eine gesetzliche Garantie wie dies z.B. auch bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau der Fall ist. Hierzu wird auf die Beratungen zum Gesetz zur Neustrukturierung der Landesbank Schleswig-Holstein Girozentrale, zur Verselbständigung der Investitionsbank und zur Verwaltung der Landesliegenschaften verwiesen.